Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 839.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 30. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Telegraphische Nachrichten.

München, 29. November. Der Landtagsabgeordnete Pfarrer Mahr ist wegen Beleidigung des Bezirksgerichtsarztes Bachmeyer und des Landrichters Dennerlein in Ebermannstadt, durch Aeußerungen in der Presse, vom Schwurgericht zu einer Gefängnißstrafe von acht Monaten und zur Tragung aller Kosten verurtheilt worden.

St. Gallen, 28. November. Der Große Rath hat bei der heute fortgesetzten Berathung der Verfassungsrevision den Artikel, betreffend die Oberaufsicht des Staates über das gesammte Schulwesen, genehmigt.

Paris, 29. November. Die Kaiserin von Rußland und der Großfürst Alexis werden morgen Vormittag um 10 Uhr nach San Remo abreisen. Gestern folgten der Großfürst-Thronfolger und der Großfürst Alexis der Einladung des Marschall Mac Mahon zur Tafel.

Santander, 28. November. Die ungünstige Witterung hat die Fortsetzung der Operationen auf dem Kriegsschauplatze verhindert. Die Brigade Blanco ist in Folge dessen in San Sebastian zurückgeblieben. Gestern sind neue Verstärkungen nach Kuba abgesandt worden.

London, 29. Nov. Wie der „Observer" meldet, ist Disraeli zur Zeit durch Krankheit an der Ausübung seiner Amtsgeschäfte verhindert. Sein Befinden ist indeß keineswegs besorgnißerregend. — Ueber die von den Ultramontanen in Brasilien angestifteten Unruhen wird dem „Reuter'schen Bureau" aus Rio de Janeiro vom gestr. Tage telegraphisch gemeldet, daß sowohl in der Provinz Parahyba als auch in der Provinz Pernambuco tumultuarische Auftritte vorgekommen sind. Die Aufständischen richteten ihre Angriffe namentlich gegen die Freimaurer und erklärten, daß die Verurtheilung der Bischöfe von Para und von Pernambuco der Grund ihrer Auflehnung sei. Die Regierung hat Truppen und Kriegsschiffe von Pernambuco nach Bahia und Rio Grande do Norte abgesandt. Man glaubt, daß in Folge der getroffenen Maßregeln die Ruhe in Kurzem wiederhergestellt sein wird. — Nach einer dem „Reuter'schen Büreau" zugegangenen Meldung aus Panama vom 6. d. haben der Erzbischof von Santiago und die Bischöfe von Conception und von Serena einen Hirtenbrief erlassen, durch welchen der Präsident der Republik, die Minister, einige Mitglieder des Staatsraths und eine große Anzahl von Senatoren und Deputirten exkommunizirt werden, weil sie an dem Zustandekommen des Gesetzes mitwirkten, durch welches die Veröffentlichung von päpstlichen Bullen, die zum Aufruhr anreizen, verboten werden. Der Hirtenbrief hat in Panama große Aufregung hervorgerufen.

Petersburg, 29. November. Die in auswärtigen Zeitungen verbreiteten Nachrichten über Schließung der Universitäten zu Charkow und zu Kiew sind unwahr. Zur Zeit ist von weiteren Wirren in höheren Lehranstalten außer von den gemeldeten in Petersburg nichts bekannt; allgemeine Maßregeln gegen höhere Lehranstalten sind in keiner Weise beabsichtigt.

Athen, 28. November. Zum Präsidenten der Deputirtenkammer ist der ministerielle Kandidat Zarkos mit 95 Stimmen gewählt worden.

Rio de Janeiro, 26. November. In zwei Flecken der Provinz Parahyba do Norte hat die ultramontane Partei Unruhen herbeigeführt, denen sofort nachdrücklich und erfolgreich entgegengetreten ist.

Deutscher Reichstag.

20. Sitzung.

Berlin, 28. Nov., 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, v. Kamcke, Achenbach, v. Mittnacht, Stephan, Herzog, Geh. Rath Starke, Oberst Fries u. A., später Fürst Bismarck.

Die erste Berathung des Vertrages zwischen Deutschland, allen europäischen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, betr. die Gründung eines Allgemeinen Postvereins leitet der Generalpostdirektor Stephan ein: M. H.! Indem die verbündeten Regierungen sich in der freudigen Lage befinden, Ihnen heute die Urkunde über die Bildung des allgemeinen Postvereins vorzulegen, bedarf es einer besonderen Empfehlung dieser Vorlage vor dem hohen Hause nicht mehr. In der That enthält dieselbe auch nur die europäische Sanktion, die universelle Anerkennung der Prinzipien, denen das Haus bei einer Reihe vorangegangener Berathungen von einzelnen Verträgen bereits seine Zustimmung ertheilt hat. Seitdem diese Körperschaft besteht, als Reichstag des Norddeutschen Bundes und als Deutscher Reichstag, sind im Ganzen hier 24 Postverträge zur Verhandlung gelangt; der jetzige macht also gerade das Viertelhundert voll und ist eine Art von Jubilarvertrag. Die Uebereinstimmung und Anerkennung, die das Haus stets den leitenden Grundsätzen dieser Verträge entgegengebracht, konnte nicht anders als ein Element der Ermuthigung bilden, nicht allein auf diesem Wege fortzufahren, sondern auch den Versuch zu wagen die Uebereinstimmung der europäischen und bedeutender außer-europäischer Staaten für einen gemeinsamen Akt zu erlangen, durch welchen auf dem hier in Frage stehenden Gebiet völlige Einheit und möglichste Freiheit hergestellt werden könnte. Das Ergebniß der desfallsigen Verhandlungen liegt Ihnen nun vor. Es würde mir nicht anstehen, alle die Schwierigkeiten und Anstrengungen zu erwähnen, deren es bedurft hat, um dies Ziel zu erreichen. Es hat ein jeder Betheiligter dabei lediglich seine Pflicht gethan. Es ist ja auch keine neue Erscheinung im Leben der Nationen, daß eine Anzahl europäischer Regierungen sich zu internationalen Akten vereinigt hat, die auf die Verwirklichung eines Kulturfortschritts gerichtet waren. Ich erinnere an die Traktate, die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts durch die Mächte abgeschlossen wurden zur Unterdrückung des Sklavenhandels, an die Verträge vom Jahre 1857 und 1863 behufs Abschaffung des Sundzolles, der Belt- und Schelde-Zölle, an die Genfer Konvention vom Jahre 1864 zur Erleichterung des Looses der verwundeten Krieger u. A. Der vorliegende Vertrag aber bezweckt nicht eine Vereinigung, die nur für gewisse Fälle in Anwendung kommen soll und für Zeiten, in denen die Völker im blutigen Kriege gegen einander stehen, er will auf seinem Gebiete eine dauernde Institution, einen fortlebenden Organismus schaffen, seine Anwendung wird täglich und stündlich von Land zu Land, von Welttheil zu Welttheil stattfinden, sei es in dem weiten Getriebe der Geschäftsverbindungen oder in den stetigen Vorkommnissen des Familienlebens, sei es in den in so riesigem Maße gestiegenen Anforderungen der Presse oder in den Beziehungen der Männer der Kunst und Wissenschaft. Niemand in dieser Versammlung wird von den Wirkungen dieses Vertrages unberührt bleiben. Deutschland wechselt schon jetzt mit den hier in Betracht kommenden Ländern ungeachtet des hohen Portosatzes täglich 150,000 Briefe, pro Stunde also 6000. Auf die Beamten der Postverwaltung wird dieser Vertrag seine Wirkung darin äußern, daß eine sehr weitgehende Vereinfachung des Dienstorganismus ihnen die Bewältigung der Arbeit erleichtert. Wir werden eine einheitliche Brieftaxe und 2 Sgr. haben bei einem gleichförmigen Gewicht von 15 Grammen und für Zeitungen, Drucksachen und Bücher für die Erzeugnisse der graphischen Kunst und Kompositionen der Musik sowie für Handels- und Geschäftspapiere eine Taxe von ½ Sgr. bei einem gleichförmigen Gewicht von 50 Grammen. Diese Taxen werden auch, wenn die französische Republik, deren freier Entschließung der Eintritt oder Nichteintritt in den Verein noch offen steht, es in ihrem Interesse liegend erkennen sollte, von dem allgemeinen Konzert sich auszuschließen, gleichwohl Anwendung finden auf ein Gebiet von über 700,000 Quadratmeilen mit mehr als 300 Millionen Einwohnern, die zu den civilisirtesten der Erde gehören. In diesem weiten Gebiet sind für den hier in Betracht kommenden Zweck die politischen Grenzen völlig niedergelegt. Die einzige Waffe, die dies vollbrachte, war der Gedanke. Und das ist vielleicht der höhere Gehalt des vorliegenden Vertrages, wenn sie ihm einen solchen einräumen wollen, daß er die Möglichkeit gemeinsamer Institutionen auf dem internationalen Gebiete nachweist. Im Vergleich mit den großen politischen Fragen nur von bescheidener Bedeutung kann er vielleicht doch als die kleine organische Zelle bezeichnet werden, aus der sich im Leben der Völker durch Wärmeentwickelung, starke Berührung und durch den Lichteinfluß der Gesittung vielleicht weitere homogene Gebilde lebensfähig gestalten werden. In jedem Falle verwerthet er die Solidarität der Interessen als kräftiges Einigungselement, er verbrieft insbesondere auf seinem Gebiet die Eintracht der Regierungen und eröffnet dadurch vielleicht eine Perspektive auf den Satz: si vis pacem, para bellum. (Beifall) Und so, meine Herren, übergeben die verbündeten Regierungen diesen Vertrag Ihrer prüfenden Berathung, und erlauben Sie mir am Schlusse der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß neben den Vortheilen, die er in materieller und geistiger Beziehung gewähren wird, er ein, wenn immerhin kleines und bescheidenes, so doch hoffentlich ein gesundes Reis am Oelbaum des Volksfriedens sein wird. (Allseitiger lebhafter Beifall.)

Abg. Miquel: Ich kann gewiß auf einmüthige Zustimmung des Reichstages rechnen, wenn ich sage, daß die Befriedigung, welche die Bundesregierungen über den Abschluß dieses Werkes empfinden, im Reichstage und im deutschen Lande gleichmäßig getheilt wird. So verschieden auch unter uns über manche Institutionen und deren Wirkung die Ansichten sein mögen, darin ist doch das deutsche Volk einstimmig, die segensreichen Wirkungen anzuerkennen, welche die Einheitlichkeit des Postverkehrs in Deutschland gehabt hat. Um so größer ist aber die Befriedigung, wenn wir hier die Grenzen der Nationalität der einzelnen Völker überschreiten und zum ersten Male die Einheitlichkeit, die dem Welverkehr fehlte, hier angebahnt sehen. Auch wir erblicken darin einen sehr wichtigen Kulturfortschritt, eine bedeutsame Erleichterung und Beförderung des friedlichen Verkehrs der Nationen und ein wichtiges Mittel zur Annäherung derselben untereinander. Wir können stolz darauf sein, daß es das junge deutsche Reich war, welches dazu die Initiative ergriff; es gebührt gewiß unserer deutschen Postverwaltung und deren Chef der Dank des Landes, daß er bei diesem großen Werke die Führung übernommen hat. Ich bin überzeugt, der Reichstag wird diesen Vertrag einstimmig annehmen. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Krefeld) stimmt dem Beifall zu dem Unifikationswerke vollständig bei und hofft, die Symphonie der allgemeinen Zustimmung nicht durch einen kritischen Mißklang zu stören, wenn er eine einzelne Bestimmung des Vertrages einer Berücksichtigung durch den in Aussicht gestellten Kongreß empfehle. Nach Artikel 6 sollen unfrankirte oder nicht genügend frankirte Zeitungen und andere Drucksachen nicht befördert, die übrigen unfrankirten Gegenstände aber wie Waarenproben und dergl. wie unfrankirte Briefe taxirt werden. Für Beides kann ich einen durchschlagenden Grund nicht erkennen. Warum soll man nicht unfrankirte Drucksachen befördern können? Vor allen Dingen aber erscheint mir die letzte Bestimmung als hart und drückend für den Absender. Freilich bezeichnet andererseits der Art. 6 einen Fortschritt. Im deutschen Reiche werden unfrankirte oder nicht genügend frankirte Drucksachen zwar befördert, aber wenn auch nur das Geringste an der Frankatur fehlt, muß man dafür das Briefporto bezahlen, was unter Umständen einen verhältnißmäßig enormen Betrag ausmacht. So wurde beispielsweise dies Exemplar der „Köln. Ztg.", das ich hier in Händen habe, von Köln nach Chamouny geschickt mit einer Frankatur von 1 Sgr., statt 1 Sgr. 6 Pf. In Folge dessen sollte nun der Empfänger 1 Thlr. 3 Sgr. Porto zahlen, und als er die Annahme verweigerte, ging das Exemplar nach Köln zurück, und schließlich mußte der Absender wirklich diesen hohen Betrag entrichten. Eine so harte Bestimmung ist doch nicht zu rechtfertigen.

Abg. Schmidt (Stettin): Will man von Schattenseiten des Vertrags sprechen, so könnte man eine das Briefgeheimniß gewährleistende Bestimmung in demselben vermissen, wenn die Aufnahme eines solchen theoretischen Satzes für sich allein schon genügte, die Wahrung des Briefgeheimnisses in Wirklichkeit zu garantiren. Man könnte ferner Bestimmungen über die Beförderung von Packeten vermissen, wenn man sich nicht daran erinnert, daß die Postverwaltung einzelner Staaten, z. B. Englands, sich mit der Packetbeförderung gar nicht befaßt. Es wäre ferner darauf hinzuweisen, daß der Vertrag für Briefe mit Geld und für Werthsendungen keine bindenden Verpflichtungen enthält; man kann aber erwarten, daß der Geist, der den Verein schuf, ihn auch weiter entwickeln wird. Im Artikel 14 des Vertrages wird das Recht der einzelnen Kontrahenten gewahrt, sowohl Postverträge unter sich bestehen zu lassen, als neu zu schließen, oder engere Vereine aufrecht zu erhalten resp. neu gründen. Es ist das eine Konzession an den Partikularismus, durch den aber doch die Sicherheit gewährt wird. Postvertragsbestimmungen zwischen einzelnen Ländern, wie beispielsweise in dem Postvertrage zwischen Oesterreich und dem deutschen Reiche, welche noch günstiger abgefaßt sind, als in diesem allgemeinen Vertrage, fortbestehen und fortwirken lassen. Es wird durch Art. 14 zugleich für die Zukunft für die Verhandlungen zwischen dem deutschen Reiche und Würtemberg und Baiern ein günstiges Resultat in Beseitigung ihrer Reservatrechte gesichert. Es hat jedenfalls einen ungünstigen Eindruck gemacht, das während das deutsche Reich seit 1870 in allen anderen Beziehungen einig dasteht, man bei Annahme dieses Weltpostvertrages, noch mit zwei einzelnen deutschen Regierungen besonders verhandeln mußte. — Was die große auch politische Bedeutung dieses allgemeinen Vertrages betrifft, so hat bereits der Bevollmächtigte der spanischen Regierung in Bern, diesen Vertrag ausdrücklich als eine Garantie des Friedens bezeichnet. Der Vertreter der Vereinigten Staaten wies darauf hin, daß zwar die amerikanische Regierung die erste Anregung zu einem einheitlichen Portosatz gegeben, daß aber das Hauptverdienst dem deutschen Reiche gebühre und den einsichtsvollen Bemühungen des deutschen Bevollmächtigten, des Generalpostdirektors, dem bereits in Bern für das Zustandekommen des Vertrages im Namen der Kontrahenten der Dank ausgesprochen wurde.

Abg. Dr. Braun: Die kleinen Ausstellungen der Vorredner werden hoffentlich die einstimmige Annahme des Vertrages nicht hindern. Der Art. 14 ist keineswegs partikularistisch; in ihm sind gerade die Keime zu den künftigen Verbesserungen des Weltpostverkehrs enthalten. Württemberg und Baiern sind als Kontrahenten gar nicht aufgetreten. Diese interne Angelegenheit des deutschen Reiches steht außer aller Beziehung zu dem internationalen Vertrage. Als ein Fehler an dem Vertrage erscheint mir einzig und allein der Umstand, daß Frankreich in der Ueberschrift zwar mit genannt ist, aber zu den Unterzeichnern des Vertrages noch nicht gehört. Doch bin ich überzeugt, daß die versailler Nationalversammlung, die in dieser Frage für Frankreich gegenwärtig allein souverän ist, sich schließlich ebenso für den Mitbeitritt zu dem Vertrage erklären wird, wie sie im Jahre 1872 bereitwillig auf die Postkonvention mit dem deutschen Reiche eingegangen ist. Den Abg. Reichensperger weise ich darauf hin, daß wir im Postverkehr noch vor wenigen Jahren in Deutschland statt an der Spitze der Kultur, an deren Ende marschirten, daß kein Land auf der Erde existirte, wo eine solche Fiskalität, eine solche Buntheit existirte wie in Deutschland. Ueber das Alles sind wir nun glücklich hinaus. Wir haben von Schritt zu Schritt durch Entwickelung unseres deutschen Postwesens den Partikularismus besiegt und sind mit diesem Vertrage an die Aufgabe herangetreten, ihn auch, ich möchte sagen, im Universum zu besiegen, eine Post zu schaffen, welche keine Schranke, keine Schlagbäume und keine Grenzen in der Welt kennt. Es freut mich doppelt, daß das deutsche Reich durch seine Initiative in dieser Sache den Beweis gegeben, daß es die Stellung, die es sich errungen, nicht gebrauchen will zu Krieg und Zwietracht, zur Erweiterung ihres Machtgebiets, sondern um den allgemeinen Frieden unter den Nationen fördern zu helfen und den Austausch von Werken, Worten und Gedanken auf dem ganzen Universum möglichst gleichmäßig zu machen. Dadurch widerlegen wir am besten die falschen Ausstreuungen, die vom Ausland her gegen das Reich erhoben werden. Kein Mensch wird glauben können, daß eine Nation, die mit solchem Ernst und Eifer sich der Regelung ihrer inneren Angelegenheiten hingiebt, der Ordnung des Justizwesens, des Münz- und Bankwesens und auch auf internationalem Gebiete die Aufgaben der wirthschaftlichen Kultur und des Verkehrs fördert, im Stande und fähig ist, die finsteren Pläne auszubrüten, die ihr angedichtet werden.

Generalpostdirektor Stephan: Die Einzelheiten des Vertrages sollen bei der Generaldiskussion überhaupt nicht zur Sprache kommen, wenn mich nicht dasselbe Memento einer harmlosen Kreuzbandsendung, welche die Reise von dem Gletscher von Chamouny über das Siebengebirge bis auf den Tisch des hohen Hauses gemacht hat, zu einer Auskunft verpflichtete. Dieses Beispiel beweist am schlagendsten die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Bestimmung des Art. 6. Es bestehen gegenwärtig in den verschiedenen Staaten zwei Systeme. Nach dem einen werden die unfrankirten Kreuzbandsendungen so behandelt, wie es diesem Kreuzbande widerfahren ist; nach dem andern werden sie so behandelt, wie es künftig in Folge dieses Vertrages allgemein stattfinden wird. Es ergab sich nun bei der Diskussion dieses Gegenstandes auf dem Berner Kongreß, daß bei Weitem in der Mehrzahl der dort vertretenen Gebiete dasselbe System bestand, und daß wir uns in dieser Frage in einer entschiedenen Minorität befanden. Was Abg. Reichensperger mittheilte, wird bei Kreuzbandsendungen stets wiederkehren: Der Adressat wird sie nicht annehmen wollen, wenn er das volle Briefporto dafür zahlen soll, während man es doch nicht in das Belieben des Absenders setzen darf, das Kreuzband unvollständig oder richtig zu frankiren. Es bliebe also nichts übrig, als die Sache überhaupt abzusetzen, weil Niemand für eine täglich erscheinende Zeitung 1 Thlr. 3 Sgr. Porto pro Tag wird bezahlen wollen. Mit anderen Sendungen die auch einem mäßigeren Porto unterliegen, bei Waarenproben und Geschäftspapieren hat man anders verfahren können, weil der Adressat ein Interesse hat, diese Sachen, wie Aktenstücke, Prozeßakten und dergleichen Dokumente, die man nicht unter Kreuzband versenden kann, einzulösen.

In Bezug auf das Briefgeheimniß hat der Abgeordnete für Stettin bereits selbst seine Ausführung widerlegt oder doch dahin ergänzt, daß es nicht zweckmäßig wäre, in diesen Vertrag eine solche Bestimmung aufzunehmen, weil sie der autonomen Gesetzgebung der einzelnen Staaten unterliegt und in allen Staaten besonders geregelt ist. Was die Reservatrechte betrifft, so ist er, glaube ich, vollkommen widerlegt worden durch den Abg Braun. Es ist das in der That eine interne Angelegenheit und es dürfte hier wohl nicht der Ort sein, näher darauf einzugehen; ich lege aber einen Werth darauf, zu konstatiren, daß diese Reservatrechte dem vorliegenden Vertrage nicht hinderlich waren, daß nach der Verfassung Sr. Maj. dem Kaiser das Recht zusteht, Staatsverträge abzuschließen, daß Deutschland durch den Kaiser auf dem Berner Kongreß repräsentirt wurde und daß die Postverwaltungen von Baiern und Württemberg nicht dabei konkurrirten. Auch haben die Regierungen, die berufen waren, darüber zu urtheilen nicht nur keine Schwierigkeiten gemacht, sondern den Vertrag warm und voll unterstützt. — Es drängt mich, noch einige Worte hinzuzufügen. Die Anerkennung, welcher in so beredten Worten Ausdruck gegeben wurde, und der das Haus sich in so ehrender Weise angeschlossen, verpflichtet mich im Namen der verbündeten Regierungen zum lebhaftesten Danke. Als in der letzten Sitzung des Berner Kongresses eine ehrende Kundgebung ähnlicher Art erfolgte, ergriff ich die Gelegenheit, daran zu erinnern, daß solche Ergebnisse nicht das Verdienst Einzelner sind, sondern daß die wahre Urheberschaft im Geiste des Zeitalters, in den Bewegungen und treibenden Ideen liegt, die ja ihre Inspiration von oben empfangen und an deren Ausführung alle denkenden Geister der Zeit mitarbeiten. Soweit Preußen dabei in Betracht kommt, wird es vielleicht für das Haus von Interesse sein, wenn ich einen kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Vertrages werfe. Da habe ich zu erwähnen, daß durch die persönliche Entschließung Sr. Maj. des Kaisers bereits 1868 Schritte zur Einleitung von Verhandlungen mit anderen europäischen Regierungen anbefohlen wurden, um Einverständnisse mit Deutschland herbeizuführen, wie sie jetzt angenommen worden sind. Eine erneute Anregung zu diesem Werke des Friedens erfolgte durch einen Erlaß an den kaiserlichen Botschafter in Paris vom 6. Juni 1870, und es ist wirklich eine interessante Thatsache, daß wir wenige Tage vor Ausbruch des blutigen Krieges eine so geringe Ahnung davon hatten, daß uns ein solcher Kampf bevorstand. Als der Klang der Waffen verhallt war, wurde auch diese Friedensarbeit

wieder vorgenommen und so weit gefördert, daß wir hoffen durften, den Kongreß 1873 zu Stande zu bringen. Es traten im letzten Augenblicke Schwierigkeiten ein und es mußte der Aufschub bis 1874 erfolgen, ein Aufschub, der dem Werke indeß nur förderlich gewesen ist, da die darin vorgeschlagenen Ideen mehr Eingang fanden und die Geister mit manchem Vorschlage, der Anfangs für unausführbar gehalten wurde, sich doch so sehr befreundeten, daß diese Vorschläge Farbe und Gestalt gewannen. Von großem Einflusse war dabei die Thatsache, daß zwischen Deutschland und Oesterreich seit Jahren bereits ein Postverein bestand, der die Nützlichkeit und Möglichkeit einer solchen Einrichtung ausgezeichnet klar gelegt hatte. Diese Thatsache ist bei den Verhandlungen von ganz besonderem Gewicht gewesen. Es nähert sich jetzt die Vollendung eines Vierteljahrhunderts, seit dieser Postverein abgeschlossen wurde. Der erste Vertrag ist in Berlin am 6. November 1850 unterzeichnet worden. Und ich glaube, meine Herren, es wird auch Ihrem Gefühle entsprechen, wenn wir bei dieser Gelegenheit den Männern, die damals unter den allergrößesten Schwierigkeiten diesen so wichtigen Vertrag zu Stande brachten, insbesondere dem uns unlängst entrissenen Staatsminister v. d. Heydt und dem Generalpostdirektor Schmückert eine dankbare Erinnerung weihen. Gleichwohl würden wir wohl nicht so schnell zum Ziele gekommen sein, wenn uns nicht in der ganzen Sache die Unterstützung aller Regierungen zu Theil geworden wäre. Bei allen Regierungen hatten unsere Vorschläge das lebhafte Interesse erregt und bei fast allen eine thätige Unterstützung gefunden. Gerade dieser von den Regierungen bekundeten erleuchteten Auffassung von der Wichtigkeit des erstrebten Ziels, ihrer Opferwilligkeit und den außerordentlichen Eigenschaften ihrer nach Bern entsandten Vertreter ist es zuzuschreiben, daß der Vertrag in so kurzer Zeit hat abgeschlossen werden können. Nicht minder wie die andern europäischen haben auch speziell die deutschen Staaten diesem Werke ihre volle und warme Unterstützung geliehen und ohne die kraftvolle Beförderung die demselben in allen seinen Entwickelungsstadien durch den obersten Chef der Reichspostbehörde, den Herrn Reichskanzler zu Theil geworden, würde das Werk wohl kaum aus dem embryonischen Zustand herausgekommen sein. Aus Vorstehendem wird nun der geehrte Herr Vorredner, der so freundlich war, der Person des General-Post-Direktors Erwähnung zu thun ersehen, in welchem Maße dessen Antheil an dem Werke reduzirt werden muß. Trotz der Bescheidenheit dieses Antheils blicke ich mit freudiger Genugthuung auf die Anerkennung der Vertreter der Nation und bekenne gern, daß es in dem mühevollen Leben eines Staatsmannes in der heutigen Zeit zu den wahren Lichtblicken gehört, wenn man durch die Gunst der Umstände das Glück gehabt hat, seinem Vaterlande vielleicht einen Dienst zu erweisen und wenn demselben dann dafür ein seltener Dank und eine seltene Ehre zu Theil wird. (Lebhafter Beifall.)

Damit schließt die erste Berathung. Eine Verweisung der Vorlage an eine Kommission wird nicht beliebt und der Vertrag sofort in zweiter Berathung ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Hieran schließt sich die Interpellation des Abgeordneten Schulze, welche wir in unserer Sonntagnummer wörtlich mitgetheilt haben.

Der Interpellant führt aus, daß zwar die Lage der Dinge sich zwar zu Gunsten der Hilfskassen geändert habe; das Reichskanzleramt sei auch den einzelnen Bundesregierungen mit Entwürfen in dieser Angelegenheit näher getreten. Allerdings beziehen sich die Entwürfe, so viel man weiß, lediglich auf die Kranken- und Sterbekassen; man hat auf diesem Gebiete neben den Zwangskassen auch freie Kassen zugelassen und denselben auch die Rechte der juristischen Person zugesichert, die zu ihrer Existenz nothwendig sind. Die Invaliden- und Unterstützungskassen hat man aber, so weit die Entwürfe bekannt geworden sind, bis jetzt noch nicht einer gesetzlichen Regelung unterworfen, weil, wie die Motive sagen, die Regelung dieser Frage noch nicht überall in der Praxis die nöthige Grundlage gefunden. Es sind schon eine ganze Anzahl von solchen Gestaltungen nicht blos im Keime, sondern praktisch thätig vorhanden, man hat bedeutende Kapitalien gesammelt und ist von Seiten der Arbeiter durchaus rationell vorgegangen, indem man Autoritäten auf dem Gebiete des Versicherungswesens herbeigezogen hat; solcher Dinge können sich die Zwangskassen durchaus nicht rühmen. Wenn man die Regelung der Sache hinausschieben will bis zu dem Zeitpunkt, wo man genügende statistische Grundlagen haben wird, dann müßte man vielleicht ein Menschenalter warten; es wäre aber leicht, den Kassen jetzt Normativbedingungen zu geben und ihnen damit ein legales Dasein zu gewähren, die definitive Regelung aber der Zukunft zu überlassen. Was nun die zweite Frage betrifft, so hat Präsident Delbrück in der vorigen Session erklärt, daß schon bestehende Kassen nicht gefährdet werden sollen. In keinem anderen Lande aber sind diese freien Kassen mehr gestört worden als in Preußen; durch die Lokal-, Kommunal- und Regierungsbehörden haben Exekutionen angeordnet und vollstreckt gegen Mitglieder der freien Kassen und sie zu Beiträgen an die Zwangskassen verpflichtet; die Gerichte haben in allen drei Instanzen eben dahin gehende Urtheile erlassen. Ich mache ihnen daraus keinen Vorwurf, denn die Gesetzgebung ist dem Mißverständniß ausgesetzt. Was sollen aber die Arbeiter denken, wenn man diese durchaus gesunden und heilsamen Bestrebungen in dieser Art von Seiten der Behörden und Gerichte angreift und stört? Wenn wir in Deutschland nur erst die rechte Handhabe für diese Kulturbestrebungen gewonnen haben, dann werden dieselben bald international werden und ebenso segensreiche Entwickelungen anbahnen, wie der soeben berathene Postvertrag in dem Weltverkehr und die Anerkennung der Nationen wird unserm Vaterland auch auf diesem Gebiete nicht fehlen.

Präsident Delbrück: Der Interpellant hat die Lage der Vorbereitung der Gesetze ganz richtig bezeichnet; es sind vom Reichskanzleramt zwei Gesetze ausgearbeitet: eines betreffend die Abänderung des Art. 8 der Gewerbeordnung, ein anderes über die Organisirung gegenseitiger Hilfskassen; die Mehrzahl der Regierungen hat sich über diese Entwürfe geäußert und die Revision derselben ist in diesen Tagen zum Abschluß gelangt. Wenn ich trotzdem nicht in der Lage bin, die Vorlegung derselben noch für diese Session zu versprechen, so liegt das darin, daß das Reichskanzleramt den zweiten Entwurf nicht füglich zum Abschluß bringen wollte, ohne die Ansicht von Männern zu hören, die den Kassen näher stehen, als die Behörden. Ich glaube aber mit Bestimmtheit die Vorlegung der Entwürfe für die nächste Session in Aussicht stellen zu können. Wenn auch vorläufig die Regelung der Verhältnisse der Invalidenkasse bei Seite gelassen ist, so war es doch nicht die Absicht des Reichskanzleramtes, damit zu warten, bis man statistische Grundlagen hätte, das würde allerdings lange Jahre dauern; aber es war der Ansicht, daß eine gleichzeitige Regelung dieser Frage nur Hindernisse für die beiden andern Entwürfe bereiten würde. Die Erledigung dieser Angelegenheit wird aber erfolgen, sobald die beiden andern Gegenstände erledigt sein werden. Was die zweite und dritte Frage angeht, so habe ich in der vorigen Session konstatirt, daß dem Reichskanzleramt über die Verhältnisse nichts Näheres bekannt sei, daß es aber mit der preußischen Regierung darüber in Verhandlung treten würde. Es ging dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß die Billigkeit dafür spräche, solchen Kassen, die sich im guten Glauben ihrer rechtlichen Existenzfähigkeit gebildet, und solchen Personen, die im guten Glauben der Rechtsbeständigkeit solcher Kassen sich ihnen angeschlossen haben, von Seiten der Behörden die Schonung gewährt werden müßte, welche man für den guten Glauben in solchen Verhältnissen in Anspruch nehmen kann. Die preußische Regierung theilte diesen Standpunkt und wies die Verwaltungsbehörden an, gegen solche Kassen, ihre Leiter und Mitglieder nicht einzuschreiten. Mehreres konnte das Reichskanzleramt nicht verlangen, vor allen Dingen konnte es nicht verlangen, daß die preußische Regierung gegenüber den richterlichen Erkenntnissen der höchsten Instanz sich über die von solchen Autoritäten anerkannte Gesetzgebung hinwegsetzen sollte.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Einführung des Gesetzes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25 Juni 1868 in Württemberg. Die für die Quartierleistung zu gewährende Entschädigung wird nach dem Entwurfe bis auf Weiteres nach einer demselben beigefügten Kasseneintheilung der württembergischen Orte bestimmt.

Abg. Gaupp begrüßt die Vorlage als einen nothwendigen Fortschritt zur vollen Rechtseinheit. Denn, nachdem das Quartierleistungsgesetz vom 25. Juni 1868 in Elsaß-Lothringen, Baden und Südhessen durch frühere Gesetze bereits eingeführt worden ist, besteht bezüglich der Quartierleistung im ganzen Bundesgebiete volle Rechtseinheit mit Ausnahme von Baiern und Württemberg. Und gerade für Württemberg ist die Erweiterung der daselbst auf Grund der Landesgesetzgebung bestehenden Verpflichtungen zur Gewährung von Naturalquartier dringend nothwendig. Es fehlte bisher z. B. gänzlich an der so wichtigen Unterscheidung von Offizieren und Mannschaften für die Entschädigung bei der Quartierleistung; außerdem bestand eine Verpflichtung zu der letzteren nur für Truppen, die sich auf dem Marsche befinden und für Orte, in denen es an Kasernen fehlt. Ferner mußte jede Quartierleistung auf einen Befehl des Kriegsministers zurückgeführt werden. Ich kann deshalb das Vorgehen der württembergischen Regierung im Interesse der Rechtseinheit nur rühmen. Nicht richtig aber scheint es mir, daß die für die Quartierleistung zu gewährende Entschädigung durch die dem Entwurfe beigefügte Klasseneintheilung der württembergischen Orte bestimmt werden soll, die in Württemberg viel böses Blut machen wird, da sie eine Bevorzugung einiger Orte vor anderen enthält. Man hätte sich auf einige allgemeine Kategorien beschränken sollen. Ich beantrage, den Entwurf an dieselbe Kommission zur Vorprüfung zu überreichen, welcher die Prüfung des Gesetzentwurfes betr. die Verpflichtung zu Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Frieden obliegt, weil ich es für wünschenswerth halte, beide Gesetze in eines zu arbeiten und es nur im Interesse des württembergischen Landes zu liegen scheint, beide Gesetze dort gleichzeitig zu publiziren.

Abg. v. Winter schließt sich dem Vorschlage bezüglich der geschäftlichen Behandlung der Vorlage an. Das Haus entscheidet sich im gleichen Sinne.

Es folgt die erste Berathung des Landeshaushalts-Etats für Elsaß-Lothringen auf das Jahr 1875 in Verbindung mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 19 Millionen Francs = 15,200,000 Mark. Der Etat der Reichslande balancirt mit 49,872,317½ Francs = 39,897,854 Mark in Ausgabe und Einnahme.

Geh. Rath Herzog giebt in einstündiger Rede ein umfassendes Bild der Verwaltung der Reichslande, da es sich heute zum ersten Male darum handelt durch einen vollständigen und durchsichtigen Etat dem Reichstage und den Reichslanden gegenüber den bisher üblichen Verwaltungsbericht zu ersetzen. — Der Etat schließt sich in seiner Abfassung und Aufstellung an seine Vorgänger von 1872, 73 und 74 an, denen wiederum der preußische und Reichshaushaltsetat zum Vorbilde gedient hat. Es macht auf den ersten Augenblick keinen günstigen Eindruck, daß der erste Landeshaushalt Elsaß-Lothringens, der dem Hause zur Prüfung vorgelegt wird, in Verbindung mit einem Anleihegesetze erscheint. Aber diese Anleihe hat den Zweck, die Deckung für einmalige und außerordentliche Ausgaben zu verschaffen, welche einerseits durch die Auseinandersetzung mit Frankreich geboten sind, andererseits einen festen Betriebsfonds für die reichsländische Verwaltung beschaffen sollen. Das Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben, wie es im vorliegenden Etat sich darstellt, zeigt die Erscheinung, daß bei durchschnittlich gleicher Bevölkerungsziffer das Reichsland mehr Einnahmen und weniger Ausgaben als das benachbarte Baden aufweist. Die dauernden Einnahmen des Landes fließen aus den Forsten, den direkten und indirekten Steuern. Der deutschen Verwaltung ist es insbesondere gelungen, aus der Holzverwerthung eine erhebliche Mehreinnahme zu erzielen, indem sie die Bestände auf eigene Rechnung fällen und verkaufen läßt, während unter französischem Regime das System der flächenweisen Verpachtung angewendet wurde. Die direkten Steuern sind unverändert dem früheren Regime entnommen, es sind drei sog. Repartitionssteuern, die jährlich kontingentirt und auf die Gemeinden vertheilt werden. Die Kontingentirung ist seit 1818 unverändert geblieben, nur die Zuschläge haben je nach Bedürfniß gewechselt. Die hauptsächlichste der drei Steuern ist die Grundsteuer, welche 48 Prozent der Einnahmen aus allen direkten Steuern liefert. Daneben besteht die Personal- und Mobiliarsteuer, erstere bewegt sich innerhalb einer Grenze von 50 Centimes bis zu 1 Frank 50 Centimes; die letztere ergiebt sich dann nach Abzug der Personalsteuer, von dem Gesammtbetrage, zu welchen beide kontingentirt sind. Es bestehen ferner an kleineren direkten Steuern die Fleisch-, die Biersteuer, das Enregistrement und der Stempel erhoben werden. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus denen für die Betriebsverwaltung, für die innere Verwaltung und Justizpflege, für Geistlichkeit und Schulen, für Kommunikationsmittel und für die allgemeine Finanzverwaltung. Ein Theil dieser Ausgaben wird vom Reiche, resp. den Gemeinden zurückerstattet. Sie erscheinen in einem beträchtlichen Umfange als Besoldungen. Die deutsche Regierung fand nur wenige französische Beamte zu ihrer Disposition, höhere Beamte im Ganzen nur 42, von denen 33 auf die Justiz kamen und 280 Subalternbeamte. Sie mußte die vakanten Stellen mit deutschen Beamten besetzen, die unverkennbar ein sehr großes Opfer brachten, als sie eine gesicherte Stellung in ihrer Heimath aufgaben, um sich allen Ungewißheiten und Unannehmlichkeiten des neuen Wirkungskreises auszusetzen. Dazu kamen noch die großen Mehrkosten, welche der Lebensunterhalt in den Reichslanden verursachte, und die Regierung mußte darauf bedacht sein, den Männern, welche, um eine geregelte Verwaltung des Reichslandes zu ermöglichen, sich allen diesen Schwierigkeiten der Lage aussetzten, eine angemessene Ausgleichung zu gewähren. Sie that dies nicht nur durch Bewilligung einer besonderen Theuerungszulage, welche zwischen 50 und 500 Thaler variirt, sondern auch, indem sie definitive Anstellungen rascher und umfassender als sonst üblich, vornahm und ferner den französischen Grundsatz aufgab, nach welchem der Beamte durch einfache Verfügung entlaßbar ist. Die Ausgaben für kirchliche Zwecke bestehen zum Theil in Besoldungen der Geistlichkeit, zu einem anderen Theile in Zuschüssen zur Erhaltung von Seminarien, Kirchen und Synagogen. Die Mehrausgabe gegenüber dem, was früher die französische Regierung dafür verwendete, beträgt mehr als 1 Million. Bei Uebernahme der Landesverwaltung waren die Gehälter der Geistlichen nämlich ungleichmäßig und wenig der Würde des Amtes entsprechend bemessen, die deutsche Regierung hat sie um durchschnittlich 50 Prozent erhöht. Die erheblichsten Mehrkosten erfordert aber die Unterrichtsverwaltung. Der Gedanke der Neubegründung der Straßburger Hochschule war allseitig freudig begrüßt worden, aber alle daran geknüpften Erwartungen haben sich auch in vollem Maße erfüllt, was sowohl dem ausgezeichneten Lehrpersonale als auch dem Eifer der studirenden Jugend zu verdanken ist. Die Zahl der Studirenden hat sich seit der Eröffnung der Universität von 212 auf 700 erhöht. Wir bedürfen aber, um allen Anforderungen gerecht zu werden, noch beträchtlicher Mittel zur Beschaffung naturwissenschaftlicher Sammlungen und zur Herstellung einer pathologisch-anatomischen Anstalt. Auch in den übrigen höheren Lehranstalten hat sich die Zahl der Schüler seit der Okkupation von 530 auf 1264 vermehrt. Die Kosten des Volksschulwesens sollen in erster Reihe durch das Schulgeld gedeckt werden; beim Eintritt der deutschen Verwaltung stellte sich aber sofort die völlig unzureichende Besoldung des Lehrerpersonals heraus. Die Volksschullehrer bezogen ein Gehalt von 700—1000 Franks, den höchsten Satz erhielt aber nur der 20. Theil derselben nach 15jähriger Dienstzeit auf Grund besonderer Bewilligung des Unterrichtsministeriums. Wir haben es für erforderlich erachtet, die Gehälter auf 900—1500 Franks zu erhöhen und auch die Lage der Hilfslehrer, welche früher nur 400 bis 500 Frks. bezogen, entsprechend zu verbessern. Immer macht sich aber noch der Lehrermangel äußerst fühlbar und es müßte daher die Sorge der Regierung sein, sich das erforderliche Material im Lande selbst heranzubilden, sie hat deshalb den Seminarien und Präparandenanstalten die größte Sorgfalt gewidmet, auch die Gemeinde bei der Besoldung der Elementarlehrer unterstützt, und der beste Beweis, daß dies der richtige Weg ist, der gegenwärtige lebhafte Zudrang zu den Seminarien, so daß selbst ein Theil der Anmeldungen nicht berücksichtigt werden konnte. Was die Verkehrsanstalten betrifft, so liegt der Regierung die Unterhaltung der Staatsstraßen ob, sie gewährt aber auch Subventionen für die Bezirks- und Vizinalwege. Die allgemeine Finanzverwaltung endlich beansprucht eine Mehrausgabe von circa 2 Millionen, wovon 1,828,000 Fr. auf die Matrikularbeiträge entfallen, während ein geringerer Rest durch die Ablösung der verkäuflichen Notarstellen erfordert wird.

Bezüglich der in Aussicht genommenen Anleihe geht aus der dem Gesetze beigefügten Uebersicht hervor, daß es sich um die Erfüllung von Verpflichtungen handelt, welche für die französische Regierung übernommen werden mußten. Es betrifft die Vollendung gemeinnütziger Anlagen, Kanäle u. s. w., für welche zur französischen Zeit im Wege des Kredits die Mittel beschafft wurden. Endlich soll die Anleihe die Möglichkeit eines festen Betriebsfonds in den reichsländischen Kassen gewähren, dessen Nothwendigkeit für jede Verwaltung außer Frage steht. Der Redner schließt mit der Bitte: Mögen die Abgeordneten des Reichslandes an die Vorlagen herantreten nicht mit mißmuthiger und verneinender Kritik, sondern mit richtigem Verständnisse für die Bedürfnisse ihrer Heimath, geleitet von dem Bestreben, diese zu befriedigen, und nicht von römischen oder anderweitigen Interessen! (Beifall.)

Abg. Simonis kann zunächst gar nicht die Fähigkeit des Reichstages anerkennen über die Ziffern der Verwaltung eines Landes mit Sachkenntniß zu urtheilen, dessen Zustände seine Mitglieder meist nur aus Büchern kennen, und noch weniger die Berechtigung des Reichstages, sich das Budgetrecht, das den Bewohnern der Reichslande gehört, zuzulegen und auszuüben. Der Reichstag würde damit zugleich alle Einrichtungen genehmigen, die dort in der letzten Zeit getroffen sind und damit eine ungeheure Verantwortung übernehmen, ohne die Grundlage dafür zu besitzen. Daß die Mitglieder des Reichstages zum Theil die nöthigen Kenntnisse der Verhältnisse nicht haben, bewies die informirende Rede des Geheimen Rath Herzog, der auf das Eingehendste über die Steuern, ihre Erhebung u. s. w. sich ausgelassen hat. (Sehr richtig! im Zentrum.) Der Vorredner hat eine Vergleichung des Elsaß mit Baden angestellt; beide Länder haben ja unendlich viele Aehnlichkeiten; aber der Unterschied besteht doch, daß Baden Schulden hat, Elsaß-Lothringen aber schuldenfrei ist. Man hat für Elsaß-Lothringen 5 Millionen Schulden bezahlt und kommt nun und sagt: wir haben keinen rothen Heller in der Tasche! Warum ist man denn so großartig mit der Besoldung der Beamten vorgegangen? Deutsche Beamten seien so schwer zu haben gewesen, sagt man. Wie kommt es denn, daß man die Beamtenstellen in allen Verwaltungszweigen fast unbeschränkt vermehrt und so leicht besetzt hat? Man verfügte in großartiger Weise über die Fonds von Elsaß-Lothringen, die Steuern waren da, es fehlte an den Ausgaben, und die Regierung hat das Räthsel gelöst sie zu finden. Die Präsidien in Kolmar, Straßburg und Metz kosten jetzt 699 000 Fr., während die früheren Präfekturen nur 339,000 Fr., kosteten. An die Stelle der 5 Sous-Präfekten, welche 75 000 Fr. in Anspruch nahmen, sind 20 Kreisdirektoren getreten, die für ihre Pferde allein dieselbe Summe fordern. (Heiterkeit.) Für die Gefangenen beliefen sich die Kosten früher auf 63 Fr. per Kopf, jetzt auf 180 Fr.; während man früher für die jugendlichen Verbrecher im ganzen Jahre für Miethe, Nahrung und Kleidung nur 55 500 Fr. forderte, braucht man jetzt, trotzdem in Hagenau für dieselben für 700,000 Fr. ein palastartiges Haus gebaut worden ist, für ein Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 51,587 Fr. Ebenso sind die Ausgaben der Gemeinden gestiegen; während vor dem Kriege nur 16 Gemeinden Schulden hatten, sind jetzt 80, also fünfmal so viel verschuldet, und das wird besonders veranlaßt durch die zahllosen reich besoldeten Beamten. Die Dispositionsfonds für den Reichskanzler und die Präsidenten belaufen sich auf zusammen 1 Million Fr. Als Frankreich eine Zivilliste von 25 Millionen Fr. hatte, wovon auf Elsaß 1 Million kam, sprach ganz Europa über diese große Summe; heute hat das Elsaß, wenn man die Dispositionsfonds, die Ausgaben für das Reichskanzleramt und die Präsidien zusammenrechnet, eine Zivilliste von 2 Millionen Fr. Indem der Redner auf die Justizverwaltung eingeht, sagt er von der Rede, die der Oberprokurator Schneegans gelegentlich der Eröffnung des Obergerichtes gehalten, daß man im ganzen Lande von Basel bis Weißenburg gestaunt habe, wie sie gehalten werden konnte von dem höchsten Vertreter der Justiz. Er sagt darin, daß die Abgeordneten für Elsaß-Lothringen im Reichstage mehr geeignet sind, ein Zerrbild des Landes zu liefern, als irgendwie als legislatorische Faktoren zum Wohle des Landes zu wirken; die Richtung, nach welcher die Strafrechtspflege geübt werden solle, charakterisirt er so, daß man in seinen Worten nicht Anderes finden kann als eine Einladung an die Richter, tendenziöse Prozesse und Urtheile hervorzurufen. (Widerspruch.) Er tritt besonders gegen die radikal-ultramontanen Bewohner des Landes auf, denen er auch das Kullmann'sche Attentat in die Schuhe schiebt. (Hört! Hört! im Centrum.) Eine solche Rede könnte man auch wohl ein Zerrbild der Justiz nennen. — Für das Theater wurde früher eine Million Frcs. Zuschuß gezahlt, jetzt nur 180,000 Fr., und man will den Einwohnern von Metz à toutes forces ein deutsches Theater aufzwingen, wofür 40.000 Frcs Zuschuß gezahlt werden sollen. Der neu einzurichtende Landesausschuß kostet 45,000 Mark. Redner kann nicht begreifen, wie während des Zusammenseins des Reichstages eine kaiserliche Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen werden könne; denn seiner Meinung nach sei der Reichstag für die Reichslande die einzige Instanz; derselbe aber sei bei Erlaß der Verordnung über den Landesausschuß, die vom 29. Oktober datirt ist, bereits versammelt gewesen, in der Thronrede aber sei ihrer keine Erwägung geschehen. Dieser Landes-Ausschuß sei keine wirkliche Vertretung der Reichslande, die Bezirksräthe, von denen er gewählt werden soll, seien lediglich Vertreter der Lokal-, nicht der allgemeinen Interessen des Landes. Man sagt nun: die Vertreter des Elsaß hätten ja im Landesausschusse eine berathende, hier im Reichstage eine beschließende Stimme; ja aber die Vertreter im Reichslande sind nicht dieselben wie hier und berathen im Geheimen. Nur den Vortheil haben die Mitglieder des berathenden Landesausschusses vor den beschließenden Reichstagsmitgliedern, daß sie Diäten erhalten, und zwar sehr reichliche. (Heiterkeit.)

Abg. Duncker: Allerdings kennen die Wenigsten unter uns die Verhältnisse von Elsaß-Lothringen genau und auch aus dem Etat können wir kein klares Bild von denselben gewinnen. Gleichwohl halten wir uns zu einer sachlichen Prüfung des Etats berechtigt, und die Hoffnung des Vorredners, der Reichstag werde die Vorlage à limine abweisen, wird sich nicht erfüllen. Wegen der besonderen Schwierigkeit der Aufgabe empfehle ich die Verweisung der Vorlage an eine Kommission und zwar eine ziemlich starke — von 21 Mitgliedern — damit die Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen womöglich sämmtlich in dieselbe gewählt werden können. Ich erkenne an, daß es kein gesundes Verhältniß, daß wir den Spezial-Etat für Elsaß Lothringen berathen sollen, aber nach Lage der Gesetzgebung sind wir dazu gezwungen, da das Reichsland noch keine Landesvertretung hat, — der bezügliche Antrag, den ich und meine politischen Freunde in einer früheren Session gestellt hatten, Elsaß Lothringen schon 1873 eine eigene Landesvertretung zu gewähren, ist ja abgelehnt worden. Eine Aenderung der bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse ist in dieser Session auch nicht mehr möglich. Und wenn in Elsaß-Lothringen der Glaube an die Entschlossenheit der deutschen Nation, diese beiden Länder festzuhalten und an ihren festen Willen, daß die Entwicklung Elsaß-Lothringens sich immer enger an die des deutschen Reiches anschließen, stärker wäre, dann würden auch wir die Schwierigkeiten leichter überwinden können, welche der selbstständigen Konstituirung Elsaß Lothringens noch entgegenstehen. Der Regierung gegenüber aber habe ich den Wunsch, daß uns nicht die Frage des Vertrauens entgegengestellt werde, sondern sie zu ihrem Theil an ernster sachlicher Prüfung theilnehme; dann wird es auch an einer Verständigung nicht fehlen. Ich möchte aber in dem Herrn Vorredner nicht die Hoffnung erwecken, daß wir den von der Regierung vorgenommenen Umwälzungen in Bezug auf das Schulwesen im Elsaß unsere Zustimmung versagen werden; im Gegentheil, wir werden die Regierung sogar anspornen müssen, in dieser Beziehung noch weiter vorzugehen, selbst auf die Gefahr hin, die Gefühle des Vorredners und seiner politischen Freunde zu verletzen. Was den Erlaß vom 29. Oktober 1874 über die Bildung eines Landesausschusses für Elsaß-

Lothringen betrifft, so scheint es mir dringend geboten, den Rechtsstandpunkt mit Entschiedenheit festzuhalten. Nun ist bekanntlich durch das Gesetz vom 25. Juli 1873 die Reichsverfassung auch in Elsaß-Lothringen eingeführt; nach § 8 dieses Gesetzes kann aber der Kaiser im Reichslande gleichwohl Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen, wenn der Reichstag nicht versammelt ist, nur darf die Verordnung nicht Gegenstände betreffen, welche die Zustimmung des Reichstages erfordern. Ein solcher Gegenstand ist ganz ohne Zweifel eine Aenderung der Gesetzgebung. Und eine solche scheint mir die Bildung des Landesausschusses allerdings zu enthalten, denn in dieser Bildung liegt doch unbestreitbar eine Aenderung des Verhältnisses, in welchem die Bezirkstage im Elsaß zur Gesetzgebung standen und eine Verschiebung der Verhältnisse, in welchen der Reichstag zur Landesgesetzgebung stand. Wenn der Reichskanzler in einem speziellen Falle Sachverständige beruft, um ihr Gutachten entgegenzunehmen, so bedarf es hierzu keines Aktes der Gesetzgebung, wohl aber, wenn es sich um die Bildung einer dauernden Kommission, einer Behörde handelt. Der Landesausschuß hat aber ebenso den Charakter einer Behörde, wie etwa das Reichseisenbahnamt, oder das Reichsjustizamt, das wir noch bekommen werden. Nach dem Erlasse sollen sogar Dinge, welche jetzt den Bezirkstagen nicht zugewiesen sind, von dem Ausschusse erörtert werden. Solche Aenderungen können nur im Wege der Gesetzgebung vollzogen werden; ein Bedenken, über welches man nicht hinwegkommt, wenn man auch mit dem materiellen Inhalte des Erlasses einverstanden ist. Ich freue mich über das Vorgehen des Reichskanzlers, mit dem Ausschusse schon jetzt eine Landesvertretung für Elsaß-Lothringen zu schaffen, und bedauern nur, daß er hierzu nicht den richtigen Weg gewählt hat. Ich hoffe aber, daß die Kommission das richtige Mittel finden wird, um alle Bedenken zu beseitigen. Sie wird jedoch auch hier mit größter Vorsicht verfahren müssen. Gegen unseren Willen und unsere Neigung ist uns, wie sich der Herr Vorredner ausdrückte, die Vormundschaft über das Reichsland übertragen und es bedarf einer doppelten Anstrengung, um die Angelegenheit des Pflegebefohlenen ebenso zu fördern, wie die eigenen. Wir werden uns aber dieser Anstrengung unterziehen mit dem Pflichtbewußtsein, die Rechte der Pflegebefohlenen und die materielle Wohlfahrt des Landes nicht vermindert, sondern wenn möglich noch vermehrt an sie zurückzugeben, wenn die Vormundschaft aufhört, ihre geistige und nationale Entwickelung zu gestalten in Harmonie mit der Entwickelung des gesammten deutschen Reiches. (Beifall)

Hierauf wird die Debatte um 4½ Uhr vertagt und die nächste Sitzung auf **Montag** 1 Uhr anberaumt. (Rest der heutigen Tagesordnung, Marine-Anleihe.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 29. November.

— Bei Feststellung der **Matrikularbeiträge** für 1875 im Bundesrathe erklärte sich der großherzoglich sächsische Bevollmächtigte beauftragt, mit Rücksicht auf die finanzpolitisch bedenkliche Steigerung der Matrikularbeiträge dem dringenden Wunsche Ausdruck zu geben, daß noch vor Aufstellung des Etats für 1876 auf neue Einnahmequellen des Reiches ernstlich Bedacht genommen werde und bezeichnete als solche die Tabakssteuer, den Zoll auf Mineralöle, die Erhöhung der Biersteuer, eine Reichsgewerbesteuer und eine umfassende Reichsstempelsteuer.

— Heute Morgen 8 Uhr hielt Professor Dr. Weber aus Breslau hier den ersten **altkatholischen Gottesdienst** (Messe, Kommunion und Predigt) in der den Altkatholiken dazu vom Magistrat und dem Konsistorium bewilligten evangelischen neuen Kirche ab. Der Predigt hatte Professor Dr. Weber die Worte der heutigen Epistel, Römer 13 „Leget ab die Werke der Finsterniß und rüstet Euch mit den Waffen des Lichtes" zu Grunde gelegt und hob in derselben hervor, daß die Altkatholiken gewillt seien, dem Staate zu geben, was des Staates ist, und der Kirche, was der Kirche ist. Am Gottesdienst betheiligten sich etwa 300, an der Kommunion etwa 30 Mitglieder der Gemeinde.

— Nach übereinstimmenden Nachrichten soll der Gesundheitszustand des **Exkurfürsten von Hessen** ein hoffnungsloser sein, so daß seine Auflösung in nicht ferner Zeit als bevorstehend anzusehen sei. Derselbe hat seine Kinder nach Prag zu sich berufen, um sie noch einmal zu sehen. Da Appetitlosigkeit in Folge von Altersschwäche als die Ursache seines Leidens angegeben wird, kann sich das Leben des Kranken wohl noch einige Zeit verlängern, wird aber schwerlich mehr lange sich ausdehnen. — Auch der ehemalige Kriegsminister v. **Roon** soll auf seiner Besitzung bei Reichenberg an seinem alten Uebel, asthmatischen Beschwerden, ernstlich erkrankt sein.

Aachen, 28. November. Bei der heute hier stattgehabten Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Reichstage wurde an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Baudri Max von Biegeleben (Zentrum) mit 3286 Stimmen gewählt. Kaplan Cronenberg, Kandidat des Arbeitervereins, erhielt 2227 und Deutz (liberal) 737 Stimmen.

London, 27. November. Die Berichte, welche auf Veranlassung des Staatssekretär des Krieges von den verschiedenen Truppentheilen erstattet worden sind, ergeben, daß während der Monate Juni, Juli, August und September die Zahl der vorgekommenen **Desertionen** sehr groß gewesen ist und zuweilen 6 an einem Tage betrug. Die Fälle, in denen sich die Desertirten betrügerischer Weise wieder anwerben lassen, nehmen durchaus nicht ab. Fast täglich stehen eine oder mehrere Personen unter dieser Anklage vor dem Zuchtpolizeigericht in Woolwich.

Bukarest, 28. November. Unter den in der **Thronrede** angekündigten Vorlagen für die Kammer befinden sich auch Gesetzentwürfe, betreffend die Reorganisirung der Schwurgerichte und die Verbesserung der Zivilprozeßordnung. Ferner wird mit besonderer Befriedigung der fortschreitenden Entwickelung des Heereswesens gedacht und mit Genugthuung hervorgehoben, daß die Eisenbahneinnahmen sich wesentlich gehoben und den aufgestellten Voranschlag sehr wesentlich überschritten haben. Die Finanzverwaltung des Landes nehme in allen Stücken einen regelmäßigen und befriedigenden Fortgang.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. November.

— Wir können als verbürgte Thatsache mittheilen, daß der Botschafter Graf **Arnim** sich an den hiesigen **Rechtsanwalt Dockhorn** gewandt hat, um ihn zu seinem Vertheidiger (neben dem Rechtsanwalt Munkel) in dem bevorstehenden **Prozesse** zu gewinnen. Herr Dockhorn war in Folge dessen in Berlin, wo er mit dem Grafen Arnim konferirte und hat das Mandat angenommen. Am Sonnabend kehrte derselbe von Berlin zurück und wird, wie verlautet, heute wiederum nach Berlin reisen. Für unsere auswärtigen Leser bemerken wir, daß Rechtsanwalt Dockhorn, welcher etwa 42 Jahr zählt, hier als der geschickteste Advokat gilt, er ist ein Mann von dem vielseitigsten Wissen und von seltener oratorischer Begabung. In Posen wird derselbe vorzugsweise in schwierigen und verwickelten Fällen als Rechsbeistand gesucht, auch soll er bereits mehrere Male in Berlin plädirt haben. Jedenfalls beweist das von dem Grafen Arnim ihm angebotene Mandat, daß seine außerordentliche Befähigung ihm bereits einen weiten Ruf verschafft hat. Die wesentliche Mitwirkung in dem berühmtesten Prozesse der Gegenwart, dessen Verlauf ganz Europa mit Spannung verfolgt, stellt dem Vertheidiger eine glänzende Aufgabe, die, so schwierig sie sein mag, von Herrn Dockhorn jedenfalls rühmlich gelöst werden wird. Man darf sich überzeugt halten, daß wenn oder soweit die Staats-Anklage nicht auf guten Fundamenten beruht und in allen Fugen logisch fest sitzt, Herr Dockhorn sie mit seiner scharfsinnigen Dialektik zerlegen resp. zerpflücken wird. — Für die öffentliche Verhandlung ist unseres Wissen am 9. Dezember Termin angesetzt.

— Man schreibt der „Magdb. Ztg." unterm 28. d.

Es gewinnt den Anschein, als liege dem Grafen Harry **Arnim** daran, außer dem Rechtsanwalt Munkel noch einen anderen namhaften Juristen zu seiner Vertheidigung zu gewinnen. In parlamentarischen Kreisen glaubte man heute, es würde dem Grafen genehm sein, wenn er entweder Dr. Gneist oder Dr. Lasker zum Rechtsbeistand nöthigen könnte. Auch davon war die Rede, daß Dr. Marquardsen dem Grafen recht erwünscht sein würde. Wir an unserem Theile haben den Eindruck gewonnen, als werde von den genannten Abgeordneten weder der Eine noch der Andere zu bestimmen sein, da der parlamentarischen Arbeiten so viele sind, daß sie zu einem derartigen Rechtsgeschäfte nicht Zeit übrig lassen.

Nach unserer obigen Meldung wird wohl die Sache erledigt sein.

nn. **Von der Obra**, 29. November. [Exzeß.] Unsere Gegend wird seit mehreren Tagen durch einige angeblich aus dem Zuchthaus in **Rawitsch** entsprungene Verbrecher unsicher gemacht. Da in der Gegend von Kriewen bereits mehrere Beraubungen vorgekommen sind, so sah sich der dortige Distrikts-Kommissarius v. Czamanski veranlaßt zur Aufsuchung der Wegelagerer, die in den Rothdorfer Forsten hausen sollen, die Bauern mehrerer Ortschaften aufzubieten. Die Razzia verlief resultatlos, da die Strolche wahrscheinlich den Schauplatz ihrer Thätigkeit gewechselt haben. Nun wurden aber die Bauern rebellisch. Bewaffnet wie sie waren zogen sie vor das Distrikts-Amt in Kriewen und forderten unter Drohungen Bezahlung für den versäumten Tag. Bürgermeister P. schickte den Polizeidiener ab, um die Bauern zur Ruhe zu verweisen. Doch dieser kam übel an, man zerbrach ihm die Glocke und riß ihm die Uniform vom Leibe und nur mit der blanken Waffe gelang es ihm, sich einen Weg durch die aufgeregte Menge zu bahnen. Die Ruhestörer sind von der Polizei in eine Ordnungsstrafe von je 5 Thlr. genommen und die Rädelsführer (12 an der Zahl) von Seiten der Staats-Anwaltschaft wegen Störung der öffentlichen Ordnung und Widersetzlichkeit gegen Beamte im Dienst unter Anklage gestellt worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

Breslau, 28. Novbr. [Bericht über den breslauer Produktenmarkt.] Preisnotirung per 100 Kilogramm netto.

Effektiv-Geschäft. Weizen matt, weißer 5¾ — 6⅝ — 7 Thaler, gelber 5⅓—6—6 $\frac{5}{12}$ Thaler. — Roggen matt, schlesischer 5⅙—5 $\frac{7}{12}$ — 5 $\frac{11}{12}$ Thaler. — Gerste in feiner Waare gefragt, schlesische 5¼—5 $\frac{7}{12}$—5 $\frac{11}{12}$ Thaler. — Hafer fest, schlesischer 5⅓—5⅔—6 Thaler. — Erbsen offerirt, Kocherbsen 6⅚—7⅙ Thlr., Futtererbsen 6⅓—6⅔ Thlr. — Wicken begehrt, schlesische 5⅓ 5⅔ Thlr. — Bohnen stark zugeführt, schles. 7⅙—8 Thlr., galiz. 7—7½ Thlr. — Lupinen sehr gefragt, gelbe 4⅔—5⅙ Thlr., blaue 4—4½ Thlr. — Mais fest, 5—5⅓ Thlr. — Oelsaaten sehr fest, Winterraps 7⅔—8—8½ Thlr. Winterrübsen 6⅔—7 $\frac{5}{12}$ — 8 Thlr., Sommerrübsen 6⅔—7 $\frac{5}{12}$—8 Thlr., Dotter 6½—7⅓—7⅔ Thaler. — Schlaglein wenig beachtet, 7½—8½ —9 Thlr. — Hanfsaamen unverändert, 6½—6⅚ Thlr.

Preisnotirung per 50 Kilogramm netto.

Rapskuchen fest, schlesischer 2½—2⅔ Thlr., ungar. 2⅓—2 $\frac{5}{12}$ Thlr. — Kleesaat Rothsaat fest, weiß 12—14—17—20 Thlr., roth 10—12 —14½—15½ Thlr., schwedisch 18—19—21 Thlr., gelb 4—5½ Thlr. — Thymothee wenig Geschäft, 9—10½—11 Thlr. — Leinkuchen 3⅔—3⅚ Thaler.

Für Hafer und Oelsaaten war die Stimmung am heutigen Markte unverändert fest, während Weizen, Roggen und Gerste bei unveränderten Preisen in ruhiger Haltung verkehrten.

Vermischtes.

* **Verhängnißvolle Geschicklichkeit.** Die schöne Marquise de B . . . in Paris saß jüngst in ihrem Boudoir mit einem jungen Tenoristen, der bei ihr großen und kleinen Zutritt hatte. Sie erwartete ihren Friseur, der lange ausblieb, und da sie darüber in Verzweiflung gerieth, fragte der Sänger: „Wollen Sie, daß ich einstweilen seine Arbeit beginne?" „Können Sie denn frisiren?" fragte die Marquise. — „Ein wenig. In der Provinz hat man nicht immer einen guten Friseur bei der Hand und lernt so, sich selbst helfen." — „Versuchen wir's", entschied die Marquise lachend. Während einiger Minuten fuhr sie so fort zu lachen. Aber je mehr das Haargebäude vorrückte, desto ernster ward sie, ja unruhig und zuletzt strenge. Endlich fuhr sie mit einem Sprunge vom Sitze auf und rief, dem allzu geschickten Tenoristen die Thüre weisend: „Sie sind ein ehemaliger Friseur!" — In der That hatte der Unglückliche sich vergessen, als er jetzt sein früheres Metier wieder einmal ausübte.

Wöchentlicher Witterungsbericht.

Die Witterungsverhältnisse der soeben verflossenen Woche (23. bis 29. November) waren, abgesehen von der Temperatur, welche in **Mitteleuropa** unter der normalen blieb, der Jahreszeit durchaus angemessen. Die Winde wehten größtentheils aus der Nordseite der Windrose und brachten daher, je nach ihrem Ursprung, heitere, halbheitere auch ganz bedeckte Tage. An Niederschlägen jeglicher Art war die Woche sehr arm, doch haben die Ende der vorletzten Woche eingetretenen, namentlich in **Mitteldeutschland** sehr beträchtlichen Schneefälle die Wasserkalamität wenigstens etwas gehoben. Die theilweise schon recht dichte Schneedecke thut den Saaten außerordentlich wohl und verhindert die weitere Vermehrung und Ausbreitung des Ungeziefers, namentlich der Mäuse, welche in Folge der großen Dürre schon wieder recht zahlreich aufgetreten waren. Im westlichen Europa, in **England**, **Frankreich** und an den westlichen **Mittelmeerküsten** war das Wetter der verflossenen Woche sehr trübe und stets zu Regen oder auch wohl Schnee hinneigend. Dabei war die Luft ziemlich bewegt und die See unruhig, so daß es auch diese Woche nicht ohne Verluste zur See abging. Dieselbe Trübe zeigte der Himmel **Italiens**, wo nur sehr lokale Aufheiterungen stattfanden. Im **östlichen** Theile des **Mittelmeeres**, über dem **Schwarzen Meere** und im ganzen **Orient** wehten Mitte der Woche sehr starke Nord- und Nordostwinde; dabei war der Himmel trübe und fehlte es auch nicht an Niederschlägen in Form von Regen und auch Schnee. Im **Norden Europas** herrschte trüber Himmel vor, ohne daß bedeutende Niederschläge erfolgten.

A. P.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 29. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Martini und Frau aus Lukowo, v. Treskow a. Radojewo und v. Treskow und Frau aus Wierzonka, Pr. Lieut. v. Neuhaus u. Frau und Rittmeister v. Treu u. Frau aus Lissa, die Kaufleute Pilger, Röper, Schneider, Sperling, Fränzel u. Schirmer a. Berlin, Platt a. Schwersenz, Radlauer u. Frenkel a. Breslau, Frank a. Gladbach, Hammer und Frau a. Bunzlau, Rentier Fiehn aus Schwedt, die Fabrikanten Heinze aus Burg und Schweiß aus Offenburg, Inspektor Jacobi und Frau aus Trzionka.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Gutsbes. Tappenbeck a. Grabitz, v. Zakrzewski u. Frau a. Zabno, v. Delhaes aus Borowko, Frau v. Natusius a. Orlowo, Eisenbahn-Direktor Kühnast a. Guben, Landwirth Petersen a. Wąsowo, Ingenier Stutzer a. Myslowitz, Fabrikant Hoffmann, die Kaufleute Berghaus a. Brügge, Kanter a. Breslau, Sening a. Leipzig, Zappe a. Stettin, Leeve a. Berlin, Platte aus Hamburg, Didesheim a. St. Imer, Davidsohn u. Holdheim a. Berlin, Oberbetriebsinsp. Reitemeier aus Bramberg, Fabrikant Mannesmann a. Remscheid, die Bauunternehmer Westhoff u. Klemann a. Podgorz, Rentier Majewski a. Warschau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Richard Rickel a. Berlin, Bergen a. Frankfurt a. M., Mästens a. Rübeland in Harz, die Rittergutsbes. Golcz, Szymanski u. Wegner a. Czarnjewo, v. Malczewski a. Trzemeßno und v. Kurowski a. Lubin, Ingenier Ossowski a. Trzemeßno.

KEILER'S HOTEL. Ingenier Baldermann a. Pleschen, Lehrer Karczynski a. Rawicz, die Kaufleute Pincus a. Janowic, Loewenthal u. Kaphan a. New-York, Kaiser a. Rogasen, Happ a. Wojczin, Boas, Sokolowski u. Stock a. Wreschen, Kuttner a. Neutomischel.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 29. November. Die heutigen Munizipalrathswahlen ergaben für die Radikalen 53, für die gemäßigten Republikaner 10, für die Konservativen 11 Siege. In 5 Wahlbezirken ist die engere Wah erforderlich.

Heute früh 8 Uhr entschlief nach schweren Leiden mein guter Mann, der Tapezier

Louis Goubeau.

Dies zeigt allen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahm bittend, tief betrübt an

Amalie Goubeau.
geb. **Schoeneich.**

Posen, 29. November 1874.
Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 3½ Uhr vom Leichenhause des evangelischen Kirchhofes (Halbdorfstraße) aus statt.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 28. Novbr., Nachmittags. (Getreidemarkt). **Spiritus** pr. 100 Liter 100 pCt. pr. November und pr. November-Dezember 18⅞, pr. April-Mai 56 Mk. — Pf. **Weizen** pr. Nov. 63. **Roggen** pr. November 53⅞, pr. Novbr.-Dezember 51⅞, pr. April-Mai 148 Mk. **Rüböl** pr. Nov.-Dezbr. 17½, pr. April-Mai 56¼ Mk., pr. Mai-Juni 57½ Mk. — Wetter: Trübe.

Bremen, 28. November. **Petroleum** (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 40 Pf. Ruhig.

Hamburg, 28. November. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen loko fest, beide auf Termine ruhig. **Weizen** 126-pfd. pr. November 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 191½ B., 190½ G. **Roggen** pr. November 1000 Kilo netto 163 B., 162 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 163 Br., 162 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 160 B., 159 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 153 Br., 152 G. **Hafer** fest. **Gerste** fest. **Rüböl** still, loco u. pr. November 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 58½. **Spiritus** still, pr. November u. pr. Dezember-Januar 46, pr. März-April u. pr. April-Mai pr. 100 L. 100 pCt. 46½. **Kaffee** sehr matt, Ums. 2000 Sack. **Petroleum** beh, Standard white loko 10, 10 B., 10, 00 G., pr. November 10, 00 G., pr. Dezember 10, 00 Gd., pr. Januar-März 10, 25 Gd. — Wetter: Schön.

Köln, 28. November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Frost. **Weizen** flau, hiesiger loko 7, 00, fremder loko 6, 20, pr. November 6, 11½, pr. März 18 Mk. 90 Pf., pr. Mai 18 Mk. 85 Pf. **Roggen** matt, hiesiger loko 6, 5, pr. November 5, 7, pr. März 15 Mk. 05 Pf., pr. Mai 14 Mk. 80 Pf. **Hafer** pr. März 18 Mk. 35 Pf., pr. Mai 18 Mk. 25 Pf. **Rüböl** matt, loko $9\frac{8}{10}$, pr. Mai 31 Mk. 20 Pf.

London, 27. November, Nachmittags. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 36,300, Gerste 18,630, Hafer 66,140 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliches Getreide sehr fest, jedoch nicht lebhaft. — Weißer englischer Weizen 44—48, rother 42—44, hiesiges Mehl 33—43 Sh. — Wetter: Frost.

Liverpool, 28. November, Nachmittags. **Baumwolle** (Schlußbericht): Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Matt.

Middl. Orleans 8 $\frac{3}{16}$, middling amerikan. 7¾, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4¾, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5 $\frac{9}{16}$, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8½.

Upland nicht unter good ordinary November-Dezember-Verschiffung — d., Januar-März-Verschiffung 7⅝, Upland nicht unter low middling Februar-März-Lieferung —, März-Lieferung — d.

Glasgow, 28. November. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 84 Sh. 3 D.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 13,700 Tons gegen 10,300 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Manchester, 28. November, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 10, 20r Water Micholls 11, 30r Water Gidlow 12⅛, 30er Water Clayton 13⅜, 40er Mule Mayoll 11⅞, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13¾, 60r Double Weston 16, Printers $\frac{16}{16}$, $\frac{34}{50}$ 8½-pfd. 117.

Amsterdam, 28. Novbr, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). **Weizen** pr. Mai —. **Roggen** loko unverändert, pr. März 186, pr. Mai 183. **Raps** pr. Frühj. — Fl. **Rüböl** loko —, pr. Herbst —, pr. Frühjahr —. Wetter: —.

Antwerpen, 28. November, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) **Weizen** unverändert, dän. —. **Roggen** fest, inländ. —, Donau 19½. **Hafer** ruhig, Petersburg —, **Gerste** stetig, dän. 25.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 25 bz., 25 B., pr. November 24½ bz., — B., pr. Dezember 24½ bz., 24½ Br., pr. Januar 25½ Br., pr. Januar-März 25 Br. Weichend.

Paris, 28. November, Nachmittags. (Produktenmarkt.) **Weizen** ruhig, pr. November 25, 50, pr. Januar-April 25, 00. **Mehl** ruhig, pr. November 55, 00, pr. Januar-April 52, 75, pr. März-Juni 53, 75. **Rüböl** ruhig, pr. November 75, 00, pr. Januar-April 77, 00, pr. Mai-August 78, 50. **Spiritus** ruhig, pr. November 52, 50 — Wetter: Schön.

Berlin, 28. Novbr. Wind: SO. Barometer 27, 11. Thermometer früh — 1° R. Witterung: bedeckt.

Der heutige Markt für **Roggen** stand anfänglich unter dem Eindruck von Deckungskäufen per Novbr., die für diese Sicht eine plötzliche ansehnliche Preissteigerung hervorriefen, auf spätere Termine aber nur mäßigen Einfluß ausübten. Verkauf von Waare ging schleppend. Begehr zeigt sich sehr zurückhaltend. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 54½ Rt. per 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** ziemlich fest. — **Weizen** außerordentlich still und matt. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 61 Rt. per 1000 Kilogr. — **Hafer** loko sehr matt, Preise zu Gunsten der Käufer, Termine wenig verändert. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 63½ Rt. per 1000 Kilogr. — **Rüböl** hat sich bei etwas reichlicherem Angebot ein wenig im Werthe verschlechtert. Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis 18½ Rt. per 100 Kilgr. — **Spiritus** zeigte große Festigkeit und es gelang den Verkäufern, ihre etwas höheren Forderungen durchzusetzen. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 18 Rt. 28 Sgr. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 55—70 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 61½ bz., Nov.-Dez. —, Dezbr.-Jan. —, April-Mai 188—187½ Rm. bz., Mai-Juni 188½—188 Rm bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 52—59 Rt. nach Qual. gef., neuer russischer 52½—53½ ab Bahn bz., inländ. 56—58 ab Bahn bz., per diesen Monat 54—54½—53½ bz., Nov.-Dezbr. 52—51½ bz., Frühjahr 149—148½ Rm. bz., Mai-Juni 148—147½ Rm. bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 51—64 Rt. nach Qual gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 54—66 Rt nach Qual gef., ost- u. westpreuß. 59—61½, neuer russ 57—60 pomm. und meckl. 61—62½, ungar. u. galiz 55—59 ab Bahn bz, per diesen Monat 63½ bz., Nov.-Dez. 60½—60—60½ bz., Frühjahr 173½—172½ Rm bz., Mai Juni 170½ Rm. bz. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 66—78 Rt. nach Qual., Futterwaare 61—64 Rt. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Leinöl** loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 20½ Rt. — **Rüböl** per 100 Kilgr loko ohne Faß 17⅞ Rt. bz, mit Faß —, per diesen Monat 18⅛ bz., Nov.-Dez. do, Dezbr —, April-Mai 57,5 Rm. bz, Mai-Juni 58 Rm bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 7 11/12—⅞ Rt. bz., per diesen Monat 7⅞—¾ bz., Nov.-Dez. 7⅞—¾, Dez. do., Jan. —, Febr. —, März —, April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 18 Rt 23 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt 22 Sgr. bis 19 Rt. 1 Sgr. bz., Nov.-Dez 18 Rt. 16—21 Sgr. bz., Januar Febr. —, April-Mai 57,9—58—2 Rm. bz., Mai-Juni 58,2—58,5 Rm. bz., Juni-Juli 59,4—59,7 Rm. bz., Juli-August 60,4—60,7 Rm bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 9 11/12—9 Rt., Nr. 0 u. 1 8 11/12—8 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8⅝—8½ Rt., Nr. 0 u. 1 7⅞—7½ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl Sack per diesen Monat 7 Rt. 27—28 Sgr. bz., Nov.-Dez. 7 Rt. 20—20½ Sgr. bz., Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr 22,8 Rm. bz., Febr.-März 22,6 Rm. bz., April-Mai 22,3 Rm. bz., Mai Juni —.

(B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
28 Novb.	Nachm. 2	27" 9''' 95	+ 0°2	SO 2	trübe. St.
28. „	Abnds. 10	27" 9''' 95	+ 0°2	SO 1	trübe. St.
29 „	Morgs. 6	27" 8''' 38	— 0°5	O 1-2	trübe. St.
29. „	Nachm. 2	27" 6''' 29	— 0°6	SO 2-3	halbhtr. St., Cu.
29. „	Abnds. 10	27" 4''' 55	+ 0°6	SO 2-3	bedeckt, Schnee.
30. „	Morgs. 6	27" 4''' 79	+ 1°6	SW 0-1	trübe. St., Cu.

Breslau, 28 November.

Schwach

Freiburger 104. do. junge —. Oberschles. 162¾. R. Oder-Ufer St. A. 117¼. do. do. Prioritäten 116¾. Franzosen 184. Lombarden 79¾. Italiener —. Silberrente 68¼. Rumänier —. Breslauer Diskontobank 88⅛. do. Wechslerbank 77. Schles. Bankv. 108¾. Kreditaktien 139. Laurahütte 135. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 91⅞. Russ. Banknoten 94⅞. Bresl. Maklerbank —. do. Makl.-V.-B. —. Prov.-Maklerb. —. Schles. Vereinsbank 92¼. Ostdeutsche Bank — Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 28. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt, still.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 95⅛. Wiener Wechsel 106 13/16. Franzosen 320½. Böhm. Westb. —. Lombarden 139¼. Galizier 252. Elisabethbahn 202¼. Nordwestbahn 147¾. Kreditaktien 241¼. Russ Bodenkredit 90. Russen 1872 —. Silberrente 67¼. Papierrente 64¼. 1860er Loose 106½ 1864er Loose —. Amerikaner de 82 97¾. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein 84¼. Frankfurter Bankverein 85. do. Wechslerbank 83¾. Nationalbank 1049. Meininger Bank 97⅞. Hahn'sche Effektenbank 116⅝.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 239¾, Franzosen 319¾, Lombarden 137½.

Frankfurt a. M., 28. Novbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 240⅛, Franz. 320¼, Lombarden 137¾, Silberrente —. — Anfangs fest, Schluß matter.

Wien, 28. November. Schrankenwerthe bei geringem Verkehr matt, Kreditaktien ziemlich fest, Bahnen und Renten billiger und angeboten.

Nachbörse: sehr matt. Kreditaktien 231, 50, Franzosen 304, 50, Lombarden 130, 50, Unionbank 112, 75, Anglo-Austr. 138 00.

Schlußcourse.] Papierrente 69, 80. Silberrente 74, 60. 1854er Loose 103, 00. Bankaktien 997, 00. Nordbahn 1902. Kreditaktien 232, 75. Franzosen 305, 00 Galizier 239, 50. Nordwestbahn 142, 50. do. Lit. B. 63, 00 London 110, 65. Paris 44, 10. Frankfurt 92, 30. Böhm. Westbahn 200, 00. Kreditloose 168, 00. 1860er Loose 109, 50. Lomb. Eisenbahn 131, 50 1864er Loose 138, 20. Unionbank 113, 50 Anglo-Austr. 138, 75 Austro-türkische —,—. Napoleons 8, 91. Dukaten 5, 26. Silberkoup. 105, 30. Elisabethbahn 193, 00. Ungarische Prämienanleihe 81, 70. Preußische Banknoten 1, 63⅝.

Wien, 28. Novbr., Nachmitt. Kreditaktien 233,25, Franzosen 305,00, Galizier 239,50, Anglo-Austr. 139,75, Unionbank 113,25, Nordwestbahn —,00, Lombarden 131,50, Papierrente 69,75, Silberrente 74,60, Napoleons —. Schwach.

London 28 November. Nachmittags 4 Uhr. —

Aus der Bank flossen heute 27,000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont 4⅜—4½ pCt.

6proz. ungar. Schatzbonds 93¼.

Konsols 93 1/16. Italien. 5proz. Rente 67⅝. Lombarden 11 3/16. 5proz. Russen de 1871 99⅝. 5proz. Russ. de 1872 99¼. Silber 58. Türk. Anleihe de 1865 44 1/16. 6proz. Türken de 1869 53¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 102⅞. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 63.

Paris, 27. November, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 61,75, Anleihe de 1872 98, 02½, Italiener 67, 62½, Franzosen 686, 25, Lombarden 296, 25, Türken 44, 37. Matt.

Paris, 28. November, Nachmittags 3 Uhr. Träge..

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 61, 80 Anleihe de 1872 98, 00 Ital. 5proz. Rente 67, 55. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 686 25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 291, 25 Lombard. Prioritäten 250, 75 Türken de 1865 44, 45. Türken de 1869 270, 00 Türkenloose 123, 00

New-York, 28. November, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12, niedrigste 11¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86. C. Goldagio 12. 5/20 Bonds de 1885 116. do. neue 5proz. fundirte 112⅞. 5/20 Bonds de 1887 119¾. Erie-Bahn 26⅞. Zentral-Pacific 96. New-York Zentralbahn 101½. Baumwollen in New-York 14⅞. Baumwolle in New Orleans 14½. Mehl 5 D. 15 C. Raffin. Petroleum in New-York 11. do. Phadelphia 10¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 23 C. Mais (old mixed) 93 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 18. Getreidefracht 9.

Berlin, 28. November. Während der leten Tage hatten die mit der Liquidation verbundenen Transaktionen dem Verkehr einige Anregung verliehen und dem Geschäft einen höheren Grad von Lebhaftigkeit gegeben, der schon heute, als am Tage nach der Erklärung der Liquidationscourse, gewichen ist. Auf allen Verkehrsgebieten herrschte starke Lustlosigkeit vor und die Umsätze bewegten sich im Allgemeinen in sehr engen Grenzen. Nur einige bevorzugte spekulative Devisen konnten sich belangreicheren Verkehrs erfreuen, während namentlich für Kassawerthe mit Ausnahme einiger inländischer Anlagepapiere das Geschäft fast vollständig daniederlag.

Die Stimmung der Börse charakterisirte sich im Wesentlichen als matt; die auswärtigen und namentlich wiener Course trafen wohl in Folge des gestrigen matten Börsenschlusses am hiesigen Platze niedriger ein und beeinflußten die Tendenz ungünstig, dazu machte sich vielfach ein stärkeres Angebot bemerkbar und drückte die Course besonders der spekulativen Devisen. Dagegen bewahrte der Kapitalmarkt im Allgemeinen eine festere Haltung, während die Kassawerthe des industriellen und Bankaktiengebiets sich mehrfach etwas schwächer stellten.

Der Geldmarkt zeigte keine wesentliche Veränderung; im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto 4½ pCt. für erste Devisen.

Von den österreichischen Spekulationspapieren gingen nur Kredit-Aktien in größerem Umfange auf herabgesetztem Niveau um; Franzosen und Lombarden waren gleichfalls weichend und wenig beachtet.

Die fremden Fonds und Renten blieben still in wenig fester Haltung, Türken und Italiener waren matter, auch österreichische Renten etwas schwächer und wie erstere wenig lebhaft. Loos-Effekten, russische Pfund- und Prämienanleihen waren fest und theilweise gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten bei recht fester Tendenz theilweise ziemlich gute Umsätze für sich. Prioritäten waren schwach behauptet und still. Preußische 5prozentige erfuhren mehrfach Nachfrage, während Oesterreichische aber weichend waren.

Auf dem Eisenbahnaktien-Markte kam nur geringfügiger Verkehr zur Entwickelung, die Course konnten sich vielfach nicht behaupten. In letzterer Beziehung sind von Preußischen Bahnen die Rheinisch-Westfälischen Devisen und Berlin-Anhalter hervorzuheben, die aber ziemlich lebhaft umgingen, während Berlin-Potsdam, Magdeburg-Halberstadt, Oberschlesische 2c. fest waren.

Leichte inländische Aktien waren schwach behauptet, aber nicht unbelebt.

Oesterreichische Nebenbahnen blieben still; Galizier wurden nach ziemlich fester Eröffnung matt, Nordwestbahn waren offerirt. Rumänische Aktien eröffneten matt, wurden aber später wesentlich besser und recht lebhaft gehandelt.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 28. November 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105⅜ bz
Staats-Anleihe	4½	100 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91⅛ bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	129½ bz
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	76½ G
K. u. Neum.Schld.	3½	94¼ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101¼ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102¾ B
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	90¼ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100½ B
Pfandbriefe. Berliner	4½	100⅜ G
do.	5	105 G
Kur- u. Neum.	3½	87¼ G
do. do.	4	86 G
do. neue	4½	102 G
Ostpreußische	3½	87 G
do. do.	4	96 G
do. do.	4½	102⅛ B
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87 G
do. neue	4	95¼ B
Posensche neu	4	93¾ bz
Schlesische	3½	85½ G
Westpreußische	3½	86⅝ G
do. do.	4	95¼ bz
do. Neuland.	4	94⅛ G
do. do.	4½	101⅛ bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neum.	4	97¾ G
Pommersche	4	97⅝ G
Posensche	4	97½ B
Preußische	4	97¾ G
Rhein.-Westf.	4	98¼ bz
Sächsische	4	98¼ bz
Schlesische	4	97¾ B
Goth.Pr.-Pfdbr.I.	5	106⅝ bz II. 104¾ bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb.I.u.II.	5	102½ bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	102½ G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100½ bz
do. (110rückz.)unk.	5	106½ bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100⅛ bz G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101 B
Anhalt. Rentenbr.	4	97½ G
Meininger Loose	—	5 3/16 G
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	101 B
Hmb.Pr.A.v.1866	3	54¼ B
Oldenburger Loose	3	41½ G
Bad.St.-A.v.1866	4½	102½ G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	117 B
Neuebad.35fl.Loose	—	41½ bz
Badische St.-Anl.	4½	104¾ G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	117¼ G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	112 B
Lübecker do.	3½	55¾ bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88 B kl. —
Köln-Mind. P.-A.	3½	104 bz B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103¾ G
do. do. 1882 gek.	6	97½ G
do. do. 1885	6	101⅞ B
Newyork.Stadt-A.	7	99½ G
do. Goldanleihe	6	99 B
Finnl. 10Thl.Loose	—	12 3/16 B
Italienische Anl.	5	66⅞ bz G
do. Tabaks-Obl.	6	98¾ G
do. do.Anl.70prz.	6	578 B
Oester.Pap.-Rente	4½	64 bz
do. Silberrente	4½	68⅝ bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	107⅛ bz
do. 100fl.Kred.-L.	—	113 G
do. Loose 1860	5	106¾ G
do. Pr.-Sch.1864	—	98½ G
do. Bodenkr.-G.	5	88¼ B
Poln. Schatz-Obl.	4	86⅝ bz
do. Cert.A. 300fl.	5	94 G
do. Pfdbr.III.Em.	4	82½ G
do. Part.O.500fl.	4	107½ G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69¼ B
Raab-Grazer Loose	4	82 G
Franz. Anl.71. 72.	5	100 B
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— — [B
Rumän. Anleihe	8	103¾ B kl. 103¾
Russ.-Bodenkr.-Pfd.	5	89½ bz
do. Nicolai-Obl.	4	85½ G
Russ.-engl. A. v.62	5	101¾ B
do. „ „	3	73½ G
do. „ „ v.70	5	102⅞ B
do. „ „ v.71	5	100½ bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86½ bz
do. 6. „ „	5	95⅛ G
do.Prm.Anl.de64	5	158¼ B
do. „ „ 66	5	154½ bz
Türk. Anleihe 1865	5	43¾ bz
do. do. 1869	6	54½ B
do. do. kleine	6	54¾ bz
do. Loose (vollg.)	3	126½ B
Ungarische Loose	—	55 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	59¼ bz G
Barm. Bankverein	5	87 G
Berg.-Märk. Bank	4	83 G
Berliner Bank	4	77½ G
do. Bankverein	5	84½ G
do. Kassenverein	4	294½ G
do. Handelsges.	4	121¾ G
do. Wechslerbank	5	51⅝ B
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	86¼ G
Bresl. Discontobk.	4	88⅜ bz
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	59 G
Braunschw. Bank	4	117½ G
Bremer Bank	4	116½ B
Ctralb. f. Ind. u.H.	5	77 bz
Centralb. f.Bauten	5	61½ G
Coburg.Creditbank	4	84¾ G
Danziger Privatbk.	4	118 B
Darmstädter Kred.	4	155½ B
do. Zettelbank	4	106¾ bz
Dessauer Kreditbk.	4	101 B
Berl Depositenbank	5	95½ G
Deutsche Unionsbk.	4	79 G
Disc. Commandit	4	177⅞ bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	5⅝ G
Geraer Bank	4	108¾ G
Gewb. H. Schuster	4	71½ G
Gothaer Privatbk.	4	112 B
Hannoversche Bank	4	108¾ G
KönigsbergerV.-B.	4	80 G
Leipziger Kreditbk.	4	158 bz
Luxemburger Bank	4	115 B
Magdeb. Privatbk.	4	111 B
Meininger Kredbk.	4	98⅜ G
Moldauer Landesb.	4	51 B
Norddeutsche Bank	4	146½ bz
Nordd.Gr.Cr.A..B	7¼	103¾ bz
Ostdeutsche Bank	4	78⅞ B
do. Produktenbk.	4	12 B
Oesterr. Kreditbank	5	139¼ bz
Posener Prov.-Bk.	4	108¼ B
do.Prov.Wechl.Bk.	4	¾ G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	108¼ G
do. Bankantheile	4½	163 G
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	120 B
Rostocker Bank	4	112 B
Sächsische Bank	4	127¾ B
Schles. Bankverein	4	108¼ bz
Thüringer Bank	4	101 G
Weimarische Bank	4	93⅜ bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	127¾ bz B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91½ B
do. II. Em.	5	99 B
do. III. Em.	5	98½ B
Bergisch-Märkisch.	4½	109½ G
do. II.Ser.(conv.)	4½	99¾ B
III.Ser. 3 v.St g.	3½	85⅞ bz
do. Lit. B.	3½	85⅞ bz
do. IV. Ser.	4½	99⅝ G
do. V. Ser	4½	99½ G
do. VI. Ser.	4½	99½ G
do. Düsseld.-Elb.	4	92 B
do. II. Ser.	4½	— —
do. Dortm.-Soest		91½ B
do. II. Ser.	4½	97 G
do. (Nordbahn)	5	103¼ B
Berlin-Anhalt	4	97½ bz G
do. do.	4½	100½ G
do. Lit. B.	4½	100½ G
Berlin-Görlitz	5	103½ B
Berlin-Hamburg	4	94 G
do. II. Em.	4	94 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93⅜ bz
do. Lit. C	4	92⅛ G
Berl.-Stett. II.Em.	4	94 B
do. III. Em.	4	94 bz
do. IV. S.v.St.g.	4½	101¾ G
do. VI. Ser. do.	4	94½ B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99¼ B
Köln-Krefeld	4½	98 G
Köln-Mind. I.Em.	4½	101½ B
do. II. Em.	5	105 B
do. do.	4	95 G
do. III. Em.	4	94 G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	94 bz
do. V.Em.	4	92¾ bz
Halle-Sorau-Gub.	5	98¾ B
Märkisch-Posener	5	102 B
Magdeb.-Halberst.	4½	100⅛ G
do. do. 1865	4½	100½ G
do. do. 1873	4½	100½ G
do. Wittenb.	3	72¾ B
Niederschl.-Märk.	4	97½ B
do.II.S.a62½thlr.	4	94½ G
do. c.I.u.II.Sr.	4	97 G
do. con. III. Ser.	4	97 B
Oberschl. Lit A.	5	93⅜ B
do. do. B.	3½	85 G
do. do. C.	4	93⅛ G
do. do. D.	4	93⅛ G
do. do. E.	3½	85 G
do. do. F.	4½	100⅞ B
do. do. G.	4½	99⅞ G
do. do. H.	4½	101 bz B
do. Em. u.1869	5	103⅜ G
Brieg-Neisse	4½	99¼ B
Kosel-Oderberg	4	94¼ G
do. III. Em.	5	103¾ G
Niederschl. Zweigb.	3½	80⅛ G
Stargard-Posen	4	94 B
do. II. Em.	4½	100½ G
do. III. Em.	4½	100 G
Ostpreuß.Südbhn.	5	103¾ bz
RechteOder-Ufer I.	5	103¼ B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93 G
do. v. Staate gar.	4	89½ bz
do.III.v.1858 u.60	3½	100¼ bz
do. 1862, 64, 65	4½	100½ bz
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	101¾ bz
do. II. Em.	4½	101¾ bz
Schleswig	4½	98½ G
Thüringer I. Ser.	4½	94½ G
do. II. Ser.	4	101½ G
do. III. Ser.	4½	94½ B
do. IV. u. V. Ser.	4	100⅜ G
Galz. Carl-Ludwb.	4½	95 G
Kaschau-Oderberg	5	78 B
Ostrau-Friedland	5	76½ B
Ungar.Nordostbhn.	5	65½ bz
do. Ostbahn	5	62⅝ G
Lemberg Czernowitz	5	71⅜ G
do. II. Em.	5	78¼ bz
do. III. Em.	5	72⅝ bz
Mähr.Grenzbahn	5	71 1/16 G
Oesterr.-Franz.St.	4½	316 G
Oestr. Nordwestb.	5	86½ G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	249⅝ B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101½ G
do. do. de 1876	6	102 G
do. do. de 187/8	6	104 G
Czarkow-Azow	5	98½ B
Jelez-Woronow	5	97¾ G
Kozlow-Woronow	5	100 B
Kursk-Charkow	5	98¾ G
Kursk-Kiew	5	99⅞ B
Mosko-Rjäsan	5	100½ G
Rjäsan-Kozlow	5	100 bz
Schuja-Iwanow	5	98¾ G
Warschau-Teresp.	5	98¼ G
kleine	5	98¼ G
Warschau-Wiener	5	98⅜ G
kleine	5	98⅞ G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	28½ bz
Altona-Kieler	5	114½ G
Amsterd.-Rotterd.	4	104 G
Bergisch-Märkische	4	84¾ bz
Berlin-Anhalt	4	143½ G
Berlin-Görlitz	4	78 G
do. Stammpr.	5	101 B
Balt. russ. (gar.)	3	53¼ G
Brest-Kiew	5	59 G
BreslauWarsch.S.	5	39¾ G
Berlin-Hamburg	4	191½ bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	94⅜ bz
Berlin-Stettin	4	145 bz
Böhm. Westbahn	5	89 G
Brest-Grajewo	5	28¾ G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	103½ G
Köln-Minden	4	128⅞ bz
do. Lit. B.	5	107⅞ B
Crefeld Kr.Kempen	5	3¼ G
Galiz.Carl-Ludw.	5	109 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	27¼ G
do. Stammpr.	5	49 G
Hann. Altenbeken	5	22 bz
Löbau-Zittau	3½	91 G
Lüttich-Limburg	4	11⅞ bz
Ludwigshaf-Berb.	4	183⅝ bz
Kronpr.-Rudolph	5	66⅝ G
Märkisch-Posen	4	28¾ G
do. St.-Prior.	5	60½ bz G
Magdeburg-Halb.	4	100⅞ G
do. St.-Prior.B.	3½	74 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	248 bz
do. Lit. B.	4	92⅞ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	131½ bz
Münster-Hammer	4	97⅝ G
Niederschl.-Märk.	4	98¾ B
Nordh. Erf. gar.	4	52 bz
do. Stammpr.	4	43½ G
Oberhess. v.St.gar.	3½	71¼ bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	162¼ G
do. Litt. B.	3½	148 bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185 bz
do. Südb.(Lomb.)	5	80¾ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	37½ bz
do. Stammpr.	5	76 G
Rechte Oderuferb.	5	117½ G
do. Stammpr.	5	116½ bz
Reichenberg-Pard.	4½	67 G
Rheinische	4	136¾ bz
do.Lit.B.v.St.g.	4	92½ G
Rhein-Nahebahn	4	19⅛ bz
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	103 G
Stargard-Posen	4½	100⅝ B
Rum. Eisenbahn	5	31 bz
Schweizer Westb.	4	22 G
do. Union	4	7⅝ G
Thüringer	4	119⅝ bz
do. B. gar.	4	90½ G
Tamines Landen	4	4 G
Warschau-Wiener	5	89¼ G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	110⅜ G
Souvereigns	—	6 24¾ G
Napoleonsdor	—	5 13 bz
Dollar	—	1 11⅞ G
Imperials	—	5 18¼ G
Fremde Banknoten	—	99⅝ bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99⅞ G
Oesterr.Banknoten	—	91 11/16 bz
do. Silbergulden	—	96½ G
Russ. Not. 100 R.	—	94⅝ bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	144 bz
do. do. 2M.	3½	143¼ bz
London 1 Lstr. 8 T.	2	6. 24¾ bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4	81½ bz
do. do. 2M.	5	80½ bz
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81 5/12
do. 300 Fr. 2M.	4½	80 11/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	91 11/16 bz
do. do. 2M.	5	90 15/16 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	99¾ G
Petersb.100R.3W.	6	94¼ bz
do. do. 3M.	6	93 3/16 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	94 9/16 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	73 bz
Bazar-Actien	—	115¾ G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	17½ G
Berliner Papierfb.	—	45 G
do. Bockbrauerei	—	70½ G
do.Brauer.Tivoli.	—	84¾ bz
Brauer. Patzenhof.	—	103¾ G
Brauerei Moabit	—	65 B
Bresl.Br.(Wiesner	—	31¼ B
Deut. Stahl-F. A.	—	8 G
Erdmannsd. Spin.	—	53½ G
Elbing.M. Eisenb.	—	1½ G
Flora, A.-Ges.Berl	—	18 B
Forster, Tuchfabrik	—	44 B
Gummifbr. Fonrob	—	47½ G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	59¾ B
Kön. u. Laurahütte	—	135½ bz
Königsberg.Vulkan	—	31 B 33½ G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	29 bz
Marienhütte	—	65 B
Münnich,Chemnitz	—	36¾ B
RedenhütteAkt.-G.	—	30¼ G
Saline u. Soolbad	—	40⅛ G
Schles Lein Kramst	—	90¼ B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	50 G
Wollbanku.Wollw.	—	48 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	2570 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	580 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	485 G
Berl.Ld.u.W.V G.	—	260 G
do. Feuer-Vers.G.	—	352 G
do. Hagel-Ass.-G	—	230 B
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G.	—	1930 G
Concordia,L.-V.G.	—	675 G
Deutsche F.-V.-G	—	185 G
do. Trsp.-V.-G	—	140 G
Dresd.Allg.Trs.-V	—	305 G
Düsseldorf. do.	—	380 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	890 B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	270 G
Germania,L.-V.G.	—	132½ G
GladbacherF.V.G.	—	394 B
Kölnische Hag V.G	—	125 B
do. Rückvers.Ges.	—	125 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	1990 G
Magdb. All.Unf.V.	—	95 G
do. Feuer-V.-G.	—	730 G
do. Hagel-Vers.G.	—	65 B
do. Lebens-V.-G.	—	101 B
do. Rückvers.-Ges.	—	165 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	246 G
Nordstern,Leb.V.G	—	199 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	127¾ B
do. Lebens-V.-G.	—	101 G
do. Nat.-Vers.G.	—	232 G
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	60 G
Sächsische do. do.	—	62 G
Schles.Feuer-V.G.	—	199 B
Thuringia,Vers.G.	—	100½ B
Union, Hagel-Ges.	—	104 G
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.